

# Leitfaden

## für Antragsskizzen Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs



## I Vorbemerkung

Das Programm Graduiertenkollegs sieht für die Antragstellung ein zweistufiges Verfahren vor. Im ersten Schritt formulieren die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Antragskizze, die von der Universität, einer ihr gleichgestellten Hochschule oder einer Hochschule für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschule, die eigenständig oder im Zusammenwirken mit einer Promotionseinrichtung Doktorandinnen und Doktoranden in den für das Graduiertenkolleg relevanten Fächern zur Promotion führen kann (im Folgenden: Hochschule), an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gerichtet wird. Diese Antragskizze wird begutachtet. Die Begutachtungskriterien entnehmen Sie bitte dem Dokument „Hinweise für die Begutachtung von Antragskizzen für Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.304).

[www.dfg.de/formulare/1\\_304](http://www.dfg.de/formulare/1_304)

Auf der Basis der Antragskizze, der Begutachtung und eines Empfehlungsvorschlags des zuständigen Fachkollegiums spricht der Senatsausschuss für die Graduiertenkollegs eine Empfehlung aus, ob im zweiten Schritt ein Einrichtungsantrag vorgelegt werden soll. Bei Nichtaufforderung ist die Einreichung einer überarbeiteten Antragskizze einmalig möglich. Hinweise zur Einreichung eines Einrichtungsantrages entnehmen Sie bitte dem „Leitfaden für die Antragstellung Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Einrichtungsanträge)“ (DFG-Vordruck 54.05).

[www.dfg.de/formulare/54\\_05](http://www.dfg.de/formulare/54_05)

Weitergehende Informationen zu Graduiertenkollegs und Internationalen Graduiertenkollegs entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 50.07).

[www.dfg.de/formulare/50\\_07](http://www.dfg.de/formulare/50_07)

Bei der Wahl der Programmvariante Internationale Graduiertenkollegs sollten die „Hinweise zur Abgrenzung von Internationalen Graduiertenkollegs gegenüber Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.312) besonders berücksichtigt werden.

[www.dfg.de/formulare/1\\_312](http://www.dfg.de/formulare/1_312)

Die Beantragung eines Internationalen Graduiertenkollegs (IGK) bedarf einer besonders intensiven Vorbereitung und engen Abstimmung mit allen Beteiligten. Es ist daher empfehlenswert, dass die DFG-Geschäftsstelle möglichst früh über geplante Anträge informiert wird, um unterstützend wirken zu können. Bitte wenden Sie sich zwecks Beratung an die zuständige Ansprechpartnerin bzw. den zuständigen Ansprechpartner in der Geschäftsstelle der DFG.

## II Antragstellung

Die Antragstellung von Antragsskizzen im Programm Graduiertenkollegs erfolgt über das elan-Portal der DFG. Dieses steht Ihnen für die Einreichung der Antragsskizze und die Erfassung antragsbezogener Daten sowie zur sicheren Übermittlung von Dokumenten unter

[elan.dfg.de](http://elan.dfg.de)

zur Verfügung.

Die Antragsskizze besteht aus den folgenden drei Teilen:

A – Daten zur Antragsskizze und Verpflichtungen (Dateneingabe über elektronisches Antragsformular)

B – Beschreibung des Vorhabens (gemäß DFG-Vordruck 53.60\_elan)

[www.dfg.de/formulare/53\\_60\\_elan](http://www.dfg.de/formulare/53_60_elan)

C – Anlagen (wissenschaftliche Lebensläufe sowie ggf. weitere Dokumente)

Sobald die erfassten Daten und die hochgeladenen Dokumente elektronisch an die DFG übermittelt sind, erhalten Sie per E-Mail eine Eingangsbestätigung, der als Anlage das Dokument „Quittung.pdf“ beiliegt. Dieses Dokument ist von der Sprecherin oder dem Sprecher sowie der/den Hochschulleitung/en zu unterschreiben, die mit ihrer Unterschrift der Einreichung der Antragsskizze zustimmt bzw. zustimmen, und an die DFG zu senden (bei **IGK** nur von der/den deutschen Hochschulleitung/en).

### A Daten zur Antragsskizze und Verpflichtungen

Über das DFG elan-Portal

[elan.dfg.de](http://elan.dfg.de)

wird Ihnen ein elektronisches Antragsformular zur Erfassung der folgenden Angaben bereitgestellt:

- Titel des Graduiertenkollegs in Deutsch und Englisch (jeweils max. 300 Zeichen)
- Fachklassifizierung, Schlagworte, inhaltliche Länderbezüge
- Zusammenfassung der wesentlichen Intentionen des Graduiertenkollegs, also insbesondere des Forschungsprogramms und des Qualifizierungskonzepts, in Deutsch und Englisch (jeweils max. 3000 Zeichen)
- antragstellende Hochschule/n; ggf. weitere beteiligte Institutionen (bei IGK entsprechende Angaben zum ausländischen Partner)

- designierte Sprecherin bzw. designierter Sprecher; beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (jeweils akademischer Titel, Vorname, Name und Ort)  
(bei IGK entsprechende Angaben zum ausländischen Partner)
- Verpflichtungen und Erklärungen

## **B Beschreibung des Vorhabens**

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal und auf der Webseite der DFG zur Verfügung steht.

[www.dfg.de/formulare/53\\_60\\_elan](http://www.dfg.de/formulare/53_60_elan)

Der Umfang des Dokuments darf (exklusive des Abschnittes 5 – Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm) 15 Seiten (bei Internationalen Graduiertenkollegs 20 Seiten) nicht überschreiten (DIN A4, Schrifttyp Arial 11pt oder vergleichbar, einfacher Zeilenabstand).

Wenn Sie bei der Erstellung Ihrer Antragsskizze „Künstliche Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung verwendet haben, dann legen Sie dies bitte in wissenschaftsadäquater Weise offen. Weiterführende Informationen finden Sie unter dem [Portal Wissenschaftliche Integrität](#).

Bei Beeinträchtigungen von Forschungsvorhaben und Biografien durch die Coronavirus-Pandemie können entsprechende Ausführungen an geeigneter Stelle in der Beschreibung des Vorhabens sowie in den Lebensläufen vorgenommen werden. Bitte verbinden Sie Ihre Ausführungen mit konkreten Angaben zu Zeit und Umfang der Beeinträchtigung. Weitere Informationen sind den „Hinweisen bei Beeinträchtigung von Forschungsvorhaben und Biografien durch die Pandemie“ (DFG-Vordruck 55.07) zu entnehmen.

[www.dfg.de/formulare/55\\_07](http://www.dfg.de/formulare/55_07)

Die Beschreibung des Vorhabens soll folgende Angaben enthalten:

## 1 Allgemeine Angaben

*Bitte löschen Sie nicht benötigte Tabellenzeilen bzw. fügen Sie ggf. weitere Tabellenzeilen ein.*

### 1.1 Antragstellende Hochschule/n, weitere beteiligte Institutionen

Bitte nennen Sie die antragstellende Hochschule, die im Bewilligungsfall die Mittelverwaltung übernimmt. Ergänzen Sie ggf. weitere antragstellende Hochschulen sowie ggf. weitere beteiligte Institutionen.

	Hochschulname
antragstellende Hochschule, die im Bewilligungsfall die Mittelverwaltung übernimmt	[max. 1]
ggf. weitere antragstellende Hochschulen	
ggf. weitere beteiligte Institutionen	

Bei **Internationalen Graduiertenkollegs** geben Sie bitte auch die ausländische/n Partnerinstitution/en an.

Handelt es sich bei der antragstellenden Hochschule oder bei mitantragstellenden Hochschulen um eine Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschule (FH), ist dem Antrag ein Nachweis über das Promotionsrecht bzw. die Zustimmung der mitwirkenden Promotionseinrichtung beizufügen.

### 1.2 Designierte Sprecherin bzw. designierter Sprecher

Die designierte Sprecherin bzw. der designierte Sprecher übernimmt die Federführung für die Antragstellung. Die Sprecherin oder der Sprecher muss Mitglied der mittelverwaltenden Hochschule sein und das Graduiertenkolleg unmittelbar in allen Gremien der Fakultät bzw. des Fachbereichs sowie der Hochschule vertreten können. Sie oder er muss daher eine unbefristete Stelle haben, über alle Rechte und Pflichten hauptamtlicher Professorinnen und Professoren verfügen und das aktive und passive Wahlrecht für den Senat der Hochschule besitzen.

Name, Vorname, akademischer Titel	Fachgebiet
[max. 1]	

Bei **Internationalen Graduiertenkollegs** nennen Sie bitte auch die Sprecherin oder den Sprecher beim ausländischen Partner.

### 1.3 Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Bitte geben Sie die – in der Regel fünf bis zehn – das Kolleg tragenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer einschließlich ihrer Fachgebiete an. Bitte berücksichtigen Sie angemessen die Diversität bei der Zusammensetzung der das Kolleg tragenden Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Bitte geben Sie in diesem Zusammenhang an, wie viele Wissenschaftlerinnen beteiligt sind sowie deren prozentualen Anteil.<sup>1</sup> Schriftliche Ausführungen im Antrag zu Diversitätsmerkmalen von Einzelpersonen sind ausdrücklich nicht gewünscht. Weitere Informationen unter

[www.dfg.de/diversity](http://www.dfg.de/diversity)

Name, Vorname, akademischer Titel	Fachgebiet
[in der Regel 5 - 10]	

Wird die Anzahl von zehn Beteiligten überschritten, begründen Sie dies bitte.

Es ist ausdrücklich erwünscht, auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in frühen Karrierephasen befinden, einzubinden und ihnen Verantwortung im Graduiertenkolleg zu übertragen. Dazu zählen z. B. fortgeschrittene Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Nachwuchsgruppenleitende oder Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, die ggf. erste Betreuungserfahrung haben. Von der antragstellenden Hochschule wird erwartet, dass ihnen das Betreuungs- und Prüfungsrecht bei Promotionen eingeräumt wird.

Die Beteiligung einzelner Personen, deren Einbindung nicht über die gesamte Förderdauer gesichert ist, beispielsweise aufgrund von Befristung der Stelle oder Emeritierung, ist möglich. Nehmen Sie in diesen Fällen bitte kurz Stellung dazu, wie bei einem möglichen Ausscheiden dieser Personen aus dem Kolleg die Betreuung der Kollegiatinnen und Kollegiaten weiterhin sichergestellt wird.

---

<sup>1</sup> Wenn auf Leitungsebene der beteiligten Disziplin(en) Wissenschaftler im Vergleich zu Wissenschaftlerinnen unterrepräsentiert sind, nennen Sie bitte anstelle des Anteils von Wissenschaftlerinnen den prozentualen Anteil der beteiligten Wissenschaftler.

Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind „Personen mit herausgehobener wissenschaftlicher Verantwortung“ im Sinne der „Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)“<sup>2</sup>. Sie haben die VerfOwF zur Kenntnis zu nehmen und diese als verbindlich anzuerkennen (vgl. Verpflichtungserklärung – DFG-Vordruck 80.02).

[www.dfg.de/formulare/80\\_02](http://www.dfg.de/formulare/80_02)

Bei **Internationalen Graduiertenkollegs** ergänzen Sie bitte entsprechende Angaben zum ausländischen Partner in einer zweiten Tabelle.

1.4 Anzahl der Doktorandinnen und Doktoranden, Medizindoktorandinnen und Medizindoktoranden sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

An einem Graduiertenkolleg können innerhalb der neunjährigen Förderdauer in der Regel 30 bis 45 Doktorandinnen und Doktoranden für jeweils 36 bis 48 Monate finanziert werden. Es können mehrere Promovierendengenerationen (Kohorten) nacheinander oder gestaffelt gefördert werden.

Bitte machen Sie unter Verwendung der Tabelle Angaben zu den Personen, die aus Mitteln des Graduiertenkollegs als Promovierende, als Medizindoktorandinnen und Medizindoktoranden sowie als Postdoktorandinnen und Postdoktoranden finanziert werden sollen. Bitte geben Sie jeweils die individuelle Finanzierungsdauer pro Person (in Monaten) sowie die Anzahl der Personen, deren Finanzierung in der ersten bzw. in der zweiten Förderperiode startet, an.

---

<sup>2</sup> [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\), DFG-Vordruck 80.01](#)

DFG-finanzierte Kollegiatinnen und Kollegiaten			
	Finanzierungs- dauer pro Person (in Monaten)	Personen, deren Finanzierung in der 1. Förderperiode startet	Personen, deren Finanzierung in der 2. Förderperiode startet
Promovierende			
Medizindoktoran- dinnen und Medizindoktoranden			
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden			

Bei einer maximalen Laufzeit von neun Jahren können mehrere Promovierendengenerationen (Kohorten) nacheinander oder gestaffelt gefördert werden. Bitte nennen Sie die Anzahl der DFG-finanzierten Promovierenden pro Kohorte ( $\Sigma$ ) und stellen Sie die geplante Kohortenstruktur balkendiagrammartig dar. Verwenden Sie ggf. folgendes Muster und ergänzen Sie bei Bedarf weitere Zeilen.

	$\Sigma$	Erste Förderperiode					Zweite Förderperiode				
		Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	
Kohorte 1											
Kohorte 2											
...											
...											

Informationen zu den Finanzierungsmodalitäten enthalten das „Merkblatt Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 50.07) sowie der „Leitfaden für die Antragstellung von Einrichtungsanträgen“ (DFG-Vordruck 54.05) und die „Verwendungsrichtlinien – Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs“ (Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs), (DFG-Vordruck 2.22).

[www.dfg.de/de/foerderung/antrag-foerderprozess/formulare-merkblaetter](http://www.dfg.de/de/foerderung/antrag-foerderprozess/formulare-merkblaetter)

Sollten Sie außerdem die Einbindung anderweitig finanzierter Promovierender sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in das Graduiertenkolleg planen, geben Sie bitte deren voraussichtliche Anzahl an.

Bei **Internationalen Graduiertenkollegs** ergänzen Sie bitte entsprechende Angaben zum ausländischen Partner.



## 2 Forschungsprogramm

- Beschreibung der Forschungsidee bzw. des Leitthemas des Kollegs.
- Skizzierung des Forschungsprogramms, das für die Bearbeitung in Dissertationsvorhaben geeignet sein muss (diese sollten beispielhaft benannt, aber nicht ausführlich beschrieben werden).
- Darlegung des Innovationsgehalts mit Blick auf den internationalen Stand der Forschung und Durchführbarkeit/Plausibilität der geschilderten innovativen Ansätze.
- Bei Internationalen Graduiertenkollegs Darstellung des wissenschaftlichen Mehrwerts, der sich aus der internationalen Kooperation ergibt.

In Kapitel 2 können Sie auf eine unbeschränkte Anzahl eigener und fremder öffentlich zugänglich gemachter Arbeiten verweisen. Die dort von Ihnen zitierten Arbeiten listen Sie bitte in Kapitel 5 „Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm“ auf.

Kennzeichnen (insb. zitieren/paraphrasieren) Sie in der gesamten Antragsskizze präzise, wo Sie sich auf Arbeiten anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beziehen (auch wenn Sie als Mitautorin bzw. Mitautor an diesen Arbeiten mitgewirkt haben). Eine fehlende Kennzeichnung kann einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis darstellen und im Einzelfall ein wissenschaftliches Fehlverhalten i. S. d. Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) begründen.

## 3 Qualifizierungs- und Betreuungskonzept

- Skizzierung des auf das Forschungsprogramm zugeschnittenen Qualifizierungskonzepts.
- Kurze Erläuterung des Betreuungskonzepts.

## 4 Umfeld

- Schilderung der wissenschaftlichen Eignung des Standorts zur Bearbeitung des Leitthemas dieses Kollegs.
- Darlegung seitens der antragstellenden Hochschule, wie sich das Kolleg in das Umfeld an der Hochschule einpasst und welche strukturellen Innovationen von dem Graduiertenkolleg erwartet werden. Weiteres wird in „Hinweise zur Positionierung von

Graduiertenkollegs im Umfeld anderer Promotionsprogramme“ erläutert (DFG-Vordruck 1.309).

[www.dfg.de/formulare/1\\_309](http://www.dfg.de/formulare/1_309)

- Im Programm Sonderforschungsbereiche kann ein „Modul für strukturierte Promotionsförderung“ beantragt werden. Thematisch weitgehend deckungsgleiche Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs an einem Ort sollen nicht nebeneinander gefördert werden. Ziel ist es, eine sinnvolle Bündelung in der Förderung wissenschaftlich eng zusammengehörender Projekte zu erreichen. Eine thematische Überschneidung ist zulässig, wenn das Graduiertenkolleg über ein hinreichendes inhaltliches bzw. strukturelles Alleinstellungsmerkmal verfügt. So kann beispielsweise ein spezifischer Mehrwert in der Einrichtung eines Internationalen Graduiertenkollegs gesehen werden. Falls Ihr Graduiertenkolleg einen engen Bezug zu einem Sonderforschungsbereich aufweist, legen Sie bitte genau dar, worin der spezifische Mehrwert des Graduiertenkollegs besteht.
- Schließt die Skizze an ein noch bestehendes bzw. bereits beendetes Graduiertenkolleg an, so stellen Sie bitte dar, welche Erfahrungen aus dem vorangegangenen Graduiertenkolleg im beantragten Kolleg umgesetzt werden, welche neuen wissenschaftlichen Fragestellungen in das Forschungsprogramm aufgenommen werden und inwieweit sich die personelle Zusammensetzung der antragstellenden Gruppe geändert hat.

## 5 Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm

Führen Sie in diesem Verzeichnis ausschließlich diejenigen Arbeiten auf, die Sie in Abschnitt 2 zitiert haben. Sie können hier auf eigene und fremde publizierte Arbeiten verweisen, der Umfang ist nicht beschränkt. Nicht öffentlich zugängliche Arbeiten gelten nicht als Publikation und können nicht angegeben werden. Eine Ausnahme stellen bereits zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten dar, in diesem Fall sind das Manuskript und die Annahmestätigung des Herausgebers beizufügen.

Es können **maximal zehn** der für das Forschungsprogramm bedeutendsten Publikationen jeder beteiligten Wissenschaftlerin bzw. jedes beteiligten Wissenschaftlers durch Fettschrift oder eine andere Markierung **hervorgehoben** werden. Angaben zu Autorinnen und Autoren sind unverändert und nur entsprechend der veröffentlichten Publikationen vorzunehmen. Dabei sollte der Name der bzw. des Beteiligten, dessen Arbeit hervorgehoben wird, deutlich erkennbar sein.

Bitte geben Sie – sofern vorhanden – zusätzlich einen persistenten Identifikator (z. B. DOI/Digital Object Identifier) an, vorzugsweise über die Nennung der Nummer, ansonsten über die Nennung der URL.

Bitte beachten Sie, dass die Lektüre dieser Arbeiten für Gutachterinnen und Gutachter lediglich optional ist. Der Antragstext ist die alleinige Bewertungsgrundlage.

## C Anlagen

### 1 Wissenschaftliche Lebensläufe

Die wissenschaftlichen Lebensläufe der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einem Verzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse sind eine zwingende Anlage der Antragsskizze (bei **Internationalen Graduiertenkollegs** auch für die Beteiligten der ausländischen Partnereinrichtungen). Hierzu ist das zur Verfügung gestellte Muster (DFG-Vordruck 53.200) zu verwenden.

[www.dfg.de/formulare/53\\_200\\_elan](http://www.dfg.de/formulare/53_200_elan)

Damit die wissenschaftliche Leistung angemessen beurteilt wird, bittet die DFG Sie, bei der Darstellung der Lebensläufe auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben. Daher stellen wir Ihnen anheim, die Gutachterinnen und Gutachter zu informieren, wenn z. B. wegen der Betreuung von Kindern oder aufgrund einer langen, schweren Krankheit oder einer Behinderung nicht kontinuierlich gearbeitet werden konnte.

Ebenfalls erbeten werden Angaben zur **Betreuung von Forschenden in frühen Karrierephasen**. Hier bitten wir Sie insbesondere um eine Liste der betreuten Doktorandinnen und Doktoranden mit Angaben zum Dissertationsthema, zur Promotionsdauer (bei abgeschlossenen Promotionen „von... bis...“ bzw. bei laufenden Promotionen „seit...“) und soweit möglich zum weiteren Karriereweg der Promovierten.

Bestandteil jedes wissenschaftlichen Lebenslaufs ist das **Verzeichnis der wichtigsten Publikationen bzw. öffentlich gemachten Ergebnisse** der jeweiligen Wissenschaftlerin bzw. des jeweiligen Wissenschaftlers. Die Angaben können sich auf die gesamte wissenschaftliche Karriere beziehen, es ist kein direkter Bezug zum beantragten Graduiertenkolleg erforderlich. Das Verzeichnis ist in zwei Teile zu gliedern:

(A) In der ersten, **obligatorischen** Kategorie können Fachaufsätze in Peer Review-Zeitschriften, Beiträge zu Konferenzen oder Sammelbänden mit Peer Review sowie Buchpublikationen angegeben werden; maximal zehn Publikationen.

(B) Ebenso ist die Anzahl in der zweiten, **optionalen** Kategorie auf maximal zehn Elemente begrenzt. Hier ist die Nennung jeder weiteren Form öffentlich gemachter Ergebnisse möglich (dies könnten z. B. Artikel auf PrePrint-Servern, Beiträge zu Konferenzen oder Sammelbänden jeweils ohne Peer Review, Datensätze, Protokolle von Klinischen Studien, Softwarepakete, angemeldete und erteilte Patente oder Blogbeiträge, Infrastrukturen oder Transfer sein). Ebenfalls können Sie hier weitere Formen wissenschaftlichen Outputs wie z. B. Beiträge zur (technischen) Infrastruktur einer wissenschaftlichen Community (auch auf internationaler Ebene) oder Beiträge zur Wissenschaftskommunikation angeben.

Bitte beachten Sie, dass die für die unter (A) und (B) angeführten Arbeiten jeweils vorgegebene Begrenzung auf maximal zehn Angaben pro Person verbindlich ist. Angaben zu Autorinnen und Autoren sind unverändert und nur entsprechend der veröffentlichten Publikationen vorzunehmen. Bitte nummerieren Sie die entsprechenden Arbeiten.

Bitte geben Sie – sofern vorhanden – zusätzlich einen persistenten Identifikator (z. B. DOI/Digital Object Identifier) an, vorzugsweise über die Nennung der Nummer, ansonsten über die Nennung der URL.

Nicht öffentlich zugängliche Arbeiten gelten nicht als Publikation und können nicht angegeben werden. Eine Ausnahme stellen bereits zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten dar. In diesem Fall sind das Manuskript und die Annahmestätigung des Herausgebers beizufügen.

## 2 Weitere Anlagen

Ggf. sind in den Publikationslisten aufgeführte, endgültig angenommene, aber noch nicht erschienene Arbeiten inkl. Annahmebeleg beizufügen. Möglich ist auch, ein Anschreiben an die Geschäftsstelle als Anlage beizufügen. Handelt es sich bei der antragstellenden Hochschule oder bei mitantragstellenden Hochschulen um eine HAW/FH, ist als Anlage ein Nachweis über das Promotionsrecht bzw. die Zustimmung der mitwirkenden Promotionsreinrichtung erforderlich. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Anlagen beigefügt sein.

### III Ergänzende Hinweise zur Antragstellung

#### A. Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags verpflichten sich die den Antrag stellende(n) Hochschule(n) und die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

1. **die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.<sup>3</sup>

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)**<sup>4</sup> als verbindlich anzuerkennen.

In der Skizzenphase holt die Sprecherin bzw. der Sprecher von den Beteiligten entsprechende Verpflichtungserklärungen ein (DFG-Vordruck 80.02) und bewahrt diese 10 Jahre nach Einreichung der Skizze bei der DFG auf.

[www.dfg.de/formulare/80\\_02](http://www.dfg.de/formulare/80_02)

In Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens gibt sie bzw. er die entsprechende Verpflichtungserklärung auf Nachfrage an die Geschäftsstelle der DFG heraus.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder in anderer Weise deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

---

<sup>3</sup> Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich im DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ dargelegt.

<sup>4</sup> [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01.

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

## **B. Datenschutz**

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter [www.dfg.de/datenschutz](http://www.dfg.de/datenschutz) einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

[www.dfg.de/datenschutz](http://www.dfg.de/datenschutz)

## C. Hinweise zur Erstellung der Anlagen

Vor dem Absenden Ihres Antrags werden Sie zum Hochladen der erforderlichen Dokumente aufgefordert. Sie können als Anlagen nur PDF-Dokumente (bitte ohne Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens) hochladen. Bitte benennen Sie die PDF-Dokumente gemäß der nachfolgenden Systematik, um den Gutachterinnen und Gutachtern die Arbeit zu erleichtern.

Dokument	Bezeichnung der Datei
Beschreibung des Vorhabens (Teil B des Antrags)	Beschreibung_des_Vorhabens
Wissenschaftliche Lebensläufe (Teil C des Antrags)	CV_PubList
Wissenschaftliche Arbeiten	<Jahr>_<Nachname_Autor>_<Stichwort>
Weitere Anlagen	<aussagekräftiger_Dateiname>

Dateien über 10 MB können nicht entgegengenommen werden. Ist eine größere Datei zwingend erforderlich, können Sie diese auf einem geeigneten Datenträger nachreichen. Bitte fügen Sie in diesem Fall anstelle des fehlenden Dokuments einen entsprechenden Hinweis bei.